Von:Info Sieber ConsultGesendet:Freitag, 21. Juli 2023 11:13

**Betreff:** § 13b BauGB ist nicht mit Unionsrecht vereinbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für nicht anwendbar erklärt. Grund ist der Vorrang des Unionsrechts. Entsprechend der Pressemitteilung (<u>Pressemitteilung Nr. 59/2023 | Bundesverwaltungsgericht (bverwg.de)</u>) hätte anstelle des beschleunigten Verfahrens das Regelverfahren durchgeführt werden müssen, bei welchem neben Umweltprüfung und Umweltbericht auch der Ausgleich durchzuführen und die Darstellung im Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern ist.

Es bleibt zu hoffen, dass seitens des Gesetzgebers hier auf unkompliziertem Wege anderweitig Abhilfe geschaffen werden kann. Dies kann jedoch leider derzeit noch nicht vorhergesagt werden: bei weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren und Ihnen Handlungsempfehlungen geben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von Sieber Consult

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau Stadtplanung | Artenschutz | Immissions schutz | Landschaftsplanung T +49 8382 274050 sieberconsult.eu | xing | linkedin

SIEBER Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner CONSULT Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Seit dem 23.11.2022 ist unser Team Immissionsschutz eine bekannt gegebene

Messstelle nach § 29b BlmSchG für den Bereich "Ermittlung von Geräuschen".

Für unsere Kunden bedeutet das: Bei einer Zusammenarbeit mit Sieber Consult setzen Sie auf geprüfte und konstante Qualität und eine hohe fachliche Kompetenz.